

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 12

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schweiz geschehen? Man wird zum wenigsten mit Fortbildungskursen für die Lehrkräfte eingreifen müssen, vielleicht gar Gewerbelehrseminaren einrichten, wo nicht nur Lehrer, sondern auch technisch vorgebildete Männer, die sich dem Gewerbelehrfach widmen wollen, praktisch und theoretisch für ihre wichtige Aufgabe vorbereiten und eine Zulassungsprüfung bestehen können. Diese Seminare würden wohl am besten bestehenden Hochschulen angegliedert.

Rauft Schweizerholz.

In einer der letzten Nummern unseres Blattes ist eine Aufstellung enthalten über Einfuhr und Ausfuhr für das erste Quartal dieses Jahres. Es ist aus derselben zu entnehmen, daß die Einfuhr von Monat zu Monat, von Quartal zu Quartal, die Ausfuhr immer mehr übersteigt, oder mit dem technischen Ausdruck bezeichnet: Die Schweizerische Handelsbilanz wird immer mehr passiv. Dieser Zustand als Ganzes betrachtet, muß jeden Schweizerbürger, der sich mit unserer Volkswirtschaft einigermaßen ernstlich befaßt, zum Nachdenken mahnen, und jeder ist verpflichtet, an seinem Platze das ihm Mögliche zur Abwehr beizutragen. An der von Monat zu Monat steigenden Mehreinfuhr partizipieren in auffallender Weise die diversen Positionen „Holz“, am auffälligsten aber die Position „Rundholz“.

Zu gleicher Zeit, wie wir dies feststellen, flagt unsere Waldwirtschaft im Kanton Graubünden und in der Westschweiz, wie auch die Holzindustrie der gleichen Gegenden, daß der Absatz ihrer Produkte fast unmöglich sei. In den genannten Gegenden werde nichts konsumiert, und nach der Zentralschweiz, wo noch ordentlich gebaut werde, sei doch nichts abzubringen, auch wenn man zu den Marktpreisen offeriere. Die Folge davon ist, daß hauptsächlich die Schnittwaren aus diesen Gegenden dann unter den Marktpreisen offeriert und gelaufen werden.

Wenn man also einerseits feststellen muß, daß die Verhältnisse für das Inlandprodukt solch mißlich sind, und andererseits sieht, wie das gleiche Produkt aus dem Ausland in solch übermäßig steigender Quantität eingeführt wird, so mahnt das zum Aufsehen, und der Ruf, „rauft Schweizerholz“, rauft in erster Linie unser einheimisches Produkt, darf nicht ungehört verhallen.

Auch ihr Alle, die ihr Euch mit Import befaßt, ihr habt die Pflicht, und tut es schließlich auch in Euerem Interesse, Euch auch um das Inlandprodukt zu kümmern, und Euch um dessen Absatz und Verwendung anzunehmen. Rauft zu Euerer Importware immer auch einige Posten Inlandware, seien es Schnittwaren oder Rundholz. Jeder Konsument kann, wenn er will, neben importiertem Holz auch inländisches gebrauchen.

Wenn es so weiter gehen sollte, so werden bald aus den Gebieten, hauptsächlich der Westschweiz, Schnittwaren zu solchen Preisen in die Zentralschweiz kommen, daß auch ein Import sich nicht mehr lohnen wird, und die Preise dann aber so tief gesunken sein werden, daß unsere Waldwirtschaft nicht mehr bestehen kann. Wenn dann vielleicht endlich auch die S. B. B. es einsehen, daß auch sie die Pflicht haben, die Verwertung unserer Inlandproduktion etwas mehr zu fördern als den Import, so dürfte der Hauptzweck, das fortwährende Steigen der Mehreinfuhr in den Positionen Holz unterbrochen zu haben, erreicht sein. Bei andern Artikeln,

die dieses „Steigen“ auch mitmachen, wird ebenfalls in geeigneter Weise gebremst werden müssen, sonst geht unsere Volkswirtschaft immer böseren Zeiten entgegen.

Jeder an seinem Orte tue seine Pflicht, und kaufe vorab „Schweizerholz“, „Schweizerprodukt“. H. Sch.

Volkswirtschaft.

Die Wirkung der Einführbeschränkungen. Wie aus einer zollstatistischen Zusammenstellung hervorgeht, hat die Einfuhr von Tür- und Fensterbeschlägen, Türschlössern, Kupfer-, Messing- und Nickelwaren seit der Aufhebung der Einführbeschränkungen am 31. Dezember 1925 stark zugenommen. In einigen Kategorien hat sich die eingeführte Warenmenge gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Diese Importsteigerung ist umso bedenklicher für die einheimische Produktion, als parallel mit ihr eine Abnahme der Bauaktivität, und damit eine Verminderung des Bedarfs für diese Artikel geht. Die Arbeitslosigkeit steht als drohendes Gespenst vor mancher Türe, wenn die Einsicht in die Notwendigkeit der Unterstützung der einheimischen Industrie bei den Verbrauchern nicht zum Ausdruck kommt. Hier haben die Zwischenhändler ein willkommenes Arbeitsfeld vor sich, um darzutun, daß sie ein wirklich unentbehrliches Glied unserer Volkswirtschaft sind, deren Förderung sie sich verständnisvoll angelegen sein lassen. — Schweizerwoche-Verband, das Zentralsekretariat.

Zur Frage des Bleiweißverbotes. Wie man aus dem Jahresbericht des Schweizer Gewerbeverbandes erfährt, nimmt der Schweizer Maler- und Gipsermeisterverband zu dem heute in Frage stehenden Verbot des Bleiweißes für Innenanstriche eine ablehnende Haltung ein, da einerseits die Gefahren des Bleiweißanstriches maßlos übertrieben werden und andererseits kein vollwertiger Ersatz für Bleiweiß besteht.

Verbandswesen.

Schweizer Spenglermeisterverband. Der Schweizerische Spenglermeisterverband, dem 43 Sektionen mit insgesamt 1100 Mitgliedern angeschlossen sind, hielt in Lausanne unter dem Vorsitz Robert Strässles (Zürich) seine 35. Jahressammlung ab. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes, sowie die Abrechnung über das Verbandsorgan für 1925 wurden genehmigt. Zum Zentralpräsidenten wurde einstimmig William Grether (Basel) gewählt. Die Versammlung beschloß die Schaffung einer Sterbekasse auf 1. Januar 1929. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung bezeichnete die Versammlung Zürich.

Der Verband schweiz. Eisenwarenhändler hielt im Kantonratsaal in Solothurn seine 34. ordentliche Jahressammlung ab, die von 120 Abgeordneten besucht war. Der Vorsitzende, Herr H. Baumann (Zürich) gedachte in seinem Eröffnungs- und Begrüßungswort der seit der letzten Delegiertentagung verstorbenen Mitglieder, denen die übliche Ehrung durch Erheben von den Sizien erwiesen wurde.

Die Versammlung genehmigte diskussionslos das Protokoll der letzten Jahressammlung und nahm den Geschäftsbericht des Vorstandes über das Jahr 1925 entgegen. Darin wird u. a. festgestellt, daß die geschäftliche Situation des Eisenwarenhandels im vergangenen Jahre wenig erfreulich war und daß die Aussichten in die Zukunft leider auch nicht rosig sind, was hauptsächlich auf die immer schärfer wieder einsetzende ausländische Konkurrenz zurückzuführen ist. Im Weiteren